

## Klimaschutz seit 40 Jahren

Zu: „Greta sollte den Nobelpreis bekommen“, FR-Wirtschaft vom 24. Juni

Liebe Demonstranten, Schüler, Linke und Grüne, 1978 haben wir bereits einen Energieberater im Haus gehabt, dessen Vorschläge zum Energiesparen wir bis auf eine abgearbeitet haben. Ständig haben wir Strom, Wasser und Heizung gespart, wo immer es ging. Mit unserem Kamin haben wir z.B. jährlich rund 800 Liter Öl eingespart, durch Doppel- und Dreifachverglasung die Wärme im Haus gehalten, später einen „Heizkamin“ eingebaut, der einen Wirkungsgrad von 80 Prozent hat, durch den Anschluss an den Warmwasser-Heizkreis. Wir haben schon Energiesparbirnen eingesetzt, als eine noch 25 Mark kostete. Vor acht Jahren haben wir die Heizung von Heizöl auf Holzpellets umgestellt – das wurde von der Regierung mit günstigem Kredit gefördert. Es ist also schlicht falsch, dass die Regierung nichts getan hat zum Klimaschutz, denn hunderttausende Hausbesitzer haben ebenfalls ihre Heizungsanlagen erneuert, Wärmedämmung vorgenommen, Wasser und Strom gespart!

Zum Dienst bin ich Jahrzehnte mit dem Fahrrad gefahren. In 40 Jahren sind meine Frau und ich nur fünfmal in den Urlaub geflogen. Wir haben stattdessen unseren Kindern je einen Auslandsaufenthalt für ein Schuljahr in den USA ermöglicht sowie jeweils für ein Halbjahr einen Schüler aus den USA und Russland aufgenommen.

Wenn Ihr und Eure Eltern einmal solch eine persönliche Bilanz aufweisen könnt, dann können wir uns über weitere Möglichkeiten unterhalten! Ruft also nicht nur nach staatlichen Maßnahmen, handelt und lebt selbst umweltfreundlich!

Bundeskanzlerin Merkel hat bereits seit 1992 für den Klimaschutz gearbeitet, sie verdient höchsten Respekt. Sie ist eine Persönlichkeit, die nicht nur redet (wie die Grünen mit den immer gleichen kritischen Anmerkungen, ohne Vorschläge zu machen, die auch zu verwirklichen sind)! Auf Grund welcher Leistungen haben die Grünen denn so hohe Umfragewerte? Sie sind von den Medien hochgelobt und zu jedem Gesetz als erster kritischer Kommentator zum Interview vorgestellt worden. Daraus resultiert auch die Unzufriedenheit der AfD-Wähler, die glauben, alles, was die Regierung tut, wäre falsch und schlecht.

Dabei stehen wir in fast allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen – auch dank der soliden Politik der Regierungen – hervorragend da! Das wird leider von den Medien zu wenig dargestellt – sie werden ihrer Aufgabe zu informieren, statt zu polemisieren und Horrornachrichten zu verbreiten, oft nicht gerecht. Irmela und

Werner Momberg, Lüneburg

**Ungekürzter Leserbrief, Debatte:**  
frblog.de/lf-20190628

## Blechkiste mit Tradition

Zu: „Gorch Fock“ wird weitergebaut“, FR-Politik vom 26. Juni

Hier kann man wieder einmal sehen, wie Politiker Steuergeld verschwenden, es ist ja nicht ihres. Obwohl das „Traditionsschiff“ rein aus Blechplatten besteht und nicht traditionell aus Holz, werden wieder Millionen versenkt, obwohl weder Marine noch irgendein Land mit solch alten Segelschiffen um die Welt schiffen. Hightech ist heute gefragt, egal ob im Militär – dem Verein, wo Menschen abgemurkst werden sollen –, noch im Welthandel, wo heutzutage mit Containerschiffen gearbeitet wird. Oder Tanker, die Flüssigkeiten in ihren Bäumen haben.

Was an dieser Blechkiste „Gorch Fock“ Tradition sein soll erschließt sich wohl niemanden, außer der Bundesverteidigungsministerin, die Blech statt Holz verarbeiten lässt. Möge kein Eisberg den Bauch des Dreimasters aufschlitzen!

Eines haben Bundesministerien allgemein sehr gut drauf: Kostenvoranschläge sind das Papier nicht wert, auf denen sie geschrieben wurden. Man kann von vornherein die zehnfache Summe als annähernde Kosten kalkulieren, am Steuergeld verdienen die Firmen sehr gut.

Uwe Neumann, Rodgau

**Sie finden alle Leserbriefe dieses Leserforums online unter:**  
frblog.de/20190628.

## Geschundene Kreaturen

Vernichtung von Küken: „Verfehlter Tierschutz“, FR-Meinung vom 14. Juni

Der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtshofs für NRW hält die Position des Bundesverwaltungsgerichts, wonach solange geschreddert werden darf, bis eine Geschlechtsbestimmung im noch nicht ausgebrüteten Ei möglich ist, zwar für ein wenig schizophoren, stimmt aber gleichwohl im Ergebnis zu.

Die insoweit geäußerte Rechtsansicht kann aber nicht unwidersprochen bleiben. Wenngleich auch das Schreddern durch die landwirtschaftlichen Betriebe über Jahre hinweg eine von der Rechtsordnung geduldete Praxis gewesen sein mag, so lässt sich daraus nicht zwingend auf das Vorliegen eines vernünftigen Grundes für eine Übergangszeit schließen.

Herr Bertram hebt hervor, das alte Rechtsverständnis solle jedenfalls für die Zukunft nicht mehr gelten. Diese Sichtweise wäre nur dann überzeugend, wenn sich ein solchermaßen altes Rechtsverständnis überhaupt hätte herausbilden und verfestigen können, gewissermaßen als Stützfeiler eines Vertrauensstatbestandes zugunsten der Geflügelwirtschaft. Daran aber fehlt es hier. Ein Rechtsverständnis in diesem Sinne kann durch eine von der Rechtsordnung lediglich geduldete Praxis nur dann entstehen und sich verfestigen, wenn alle Beteiligten davon ausgehen dürfen, ihr Handeln erfolge zwei-

felsfrei auf der Grundlage geltenden Rechts und erfahre deshalb eine Duldung durch die Rechtsordnung. Infolge des durch Art 20 a im Jahre 2002 in das Grundgesetz aufgenommenen Staatsziels des Tierschutzes mussten sich aber massive Zweifel an der Rechtmäßigkeit und ethischen Vertretbarkeit des Schredderns trotz fortdauernder Duldung nachgerade aufgedrängt haben. Spätestens ab diesem Zeitpunkt war erkennbar, dass der Tierschutz nach keiner Betrachtungsweise hinter wirtschaftlichen Interessen zurückstehen darf. Ein Rechtsverständnis im Hinblick auf die Praxis des Schredderns von männlichen Küken – wenn ein solches überhaupt jemals existiert haben sollte, was nach ethischen Grundsätzen höchst fragwürdig erscheint – hätte mithin im Jahre 2002 sein jähes Ende gefunden.

Das Staatsziel des Tierschutzes im Zusammenwirken mit den einschlägigen tierschutzgesetzlichen Bestimmungen stand demnach zumindest weiterer Verdichtung und Verfestigung eines alten Rechtsverständnisses entgegen. Diesen Aspekt übersehen die von Herrn Bertram geäußerte Ansicht und leider auch das Bundesverwaltungsgericht – zum traurigen Nachteil geschundener Kreaturen.

Peter Nuhn, Kassel

**Diskussion:** frblog.de/kueken